Antrag auf Ausnahme von der privaten ORF-Beitragspflicht im betrieblichen Bereich

Betrifft Organisationssitze oder Betriebsstätten, an denen Personen mit Hauptwohnsitz Unterkünfte in Anspruch nehmen gemäß § 3 Abs. 4, Abs. 5 oder Abs. 6 ORF-Beitrags-Gesetz 2024 i.d.g.F. (StF: BGBl. I Nr. 112/2023)

ORF BEITRAGS SERVICE

- Die Ausnahme betrifft immer die private ORF-Beitragspflicht. Eine bestehende betriebliche Beitragspflicht bleibt aufrecht.
- Die Adresse der Organisation bzw. der Betriebsstätte muss ident mit der Hauptwohnsitz-Adresse der Privatperson sein.
- Antragsberechtigt sind kommunalsteuerentrichtende Betriebe (über Freibetragsgrenze) oder von der Kommunalsteuer befreite Betriebe bzw. Organisationen iSd § 8 Z 2 KommStG 1993.

1. Verbindliche Erklärung vor Antragstellung (Nachweispflicht)

☒ Die vollständig identen Adressdaten (inkl. Hausnummer und ggf. Stiege/Türnummer und Adresszusätze) für Hauptwohnsitz und Organisation bzw. Betriebsstätte können mit den auf der Rückseite genannten Nachweisen belegt werden, da dem Antrag sonst nicht entsprochen werden kann. (Details siehe Checkliste auf der Rückseite)

☒ Es besteht eine Hauptwohnsitzmeldung von zumindest einer Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, an der Adresse der oben angegebenen Firma/Organisation

2. Organisations-/Unternehmens-Daten

Bitte in Großbuchstaben in den Farben **Blau** oder **Schwarz** ausfüllen. Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen: ☒

Firmenname/Name der Organisation

Firmenbuchnummer

Beitragsnummer Unternehmen/Organisation (falls vorhanden)

Steuernummer Unternehmen

– /

GISA-Zahl/Vereinsregisternummer

3. Ansprechperson für Rückfragen

Familien-/Nachnamen

Vornamen

E-Mail-Adresse

Telefon

/

4. Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse, an der Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Haben Sie in Ihrem Unternehmen/der Organisation mehrere Betriebsstätten-Adressen, an welchen mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen Unterkünfte dieser Betriebsstätte in Anspruch nehmen, so können Sie diese auf dem Formular "Beiblatt Adressliste (PDF)" angeben.

PLZ

Ort/Ortsgemeinde/Stadt

Beitragsnummer der Privatperson

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Tür

5. Verbindliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift bzw. firmenmäßigen Zeichnung bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

☐ **Es war Kommunalsteuer für das oben angegebene Unternehmen/die Organisation zu entrichten Nachweis bitte beilegen! (Zahlungsbeleg des Vorjahres)**

☐ **Es besteht eine Kommunalsteuerbefreiung für das oben angegebene Unternehmen/die Organisation Nachweis bitte beilegen! (behördliches Dokument)**

Ort, Datum und Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Sie können das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit den erforderlichen Nachweisen als Datei unter https://OBS.at/kontakt hochladen**, per E-Mail an: **ausnahmen@obs.at** schicken oder Sie senden es per Post an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000

Checkliste vor dem Ausfüllen

Eine Prüfung auf Ausnahme von der privaten ORF-Beitragspflicht im betrieblichen Bereich ist nur möglich, wenn alle Voraussetzungen auf Ihre Situation zutreffen und Sie diese durch entsprechende Nachweise belegen können.

1. Wann kann ich diesen Antrag stellen?

Sind die folgenden Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. können die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden, bitten wir Sie, von einem Antrag abzusehen, da diesem nicht entsprochen werden kann.

- Zumindest eine volljährige Person ist an der Organisations-/Betriebsstätten-Adresse mit Hauptwohnsitz gemeldet.
- Das Unternehmen ist betrieblich beitragspflichtig oder gesetzlich von der betrieblichen ORF-Beitragspflicht befreit.
- Die Hauptwohnsitz-Adresse ist vollständig ident mit der nachgewiesenen Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse. Bereits geringfügige Abweichungen (z. B. unterschiedliche Hausnummern, fehlende Türnummern, Stiegen oder Adresszusätze) führen dazu, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann.
  Beispiel: „Mustergasse 1“ ist nicht ident mit „Mustergasse 1/1“ (erforderliche Nachweise siehe Punkt 2).

Die Ausnahme betrifft immer die private ORF-Beitragspflicht.
Eine bestehende betriebliche Beitragspflicht bleibt aufrecht.

2. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular.
- Aktueller Nachweis der Hauptwohnsitzmeldung laut ZMR (vollständig ident mit betrieblicher Adresse).
- Offizieller Nachweis der Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse (vollständig ident mit privater Meldung).

Aus beiden Adressnachweisen muss die vollständig idente Adresse eindeutig hervorgehen.

- **Geeigneter Nachweis der privaten Hauptwohnsitzmeldung:** Auszug aus dem Zentralen Melderegister (ZMR)
- **Geeigneter Nachweis der Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse:** Firmenbuchauszug, GISA-Auszug, Auszug aus dem Zentralen Vereinsregister (soweit zutreffend) bzw. Bestätigung der zuständigen Kammer
- **Nicht geeignete Nachweise der Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse:** Auszug aus FinanzOnline, Bestätigung der Gemeinde bzw. Bestätigung einer Steuerberatung. Wichtig: Diese Einschränkung betrifft den Nachweis der Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse. Eine behördliche Bestätigung der Gemeinde kann ggf. als Nachweis einer gesetzlichen Kommunalsteuerbefreiung dienen, ersetzt jedoch den erforderlichen Adressnachweis nicht.

- **Bei Kommunalsteuerpflicht:** Einzahlungsbeleg über die Kommunalsteuer des vorangegangenen Kalenderjahres. Wichtig: Der Beleg über die Kommunalsteuerpflicht ersetzt nicht den gesonderten Nachweis der Organisations- oder Betriebsstätten-Adresse.
  Zur Kommunalsteuer siehe auch: **https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/kommunalsteuer.html**
- **Bei gesetzlicher Befreiung von der Kommunalsteuer:** Behördlicher Nachweis der Befreiung gemäß § 8 Z 2 Kommunalsteuergesetz 1993. Wichtig: Zahlen Sie aufgrund des Kommunalsteuer-Freibetrags keine Kommunalsteuer, ist eine Ausnahme von der privaten ORF-Beitragspflicht nicht möglich.
- **Firmen- oder Dienstwohnung:** Mietvertrag, Nutzungsvereinbarung, Kaufvertrag/sonstiger Eigentumsnachweis
- **Weitere Betriebsstätten:** Bestehen mehrere Organisations- oder Betriebsstätten-Adressen, an denen Personen mit Hauptwohnsitz Unterkünfte der jeweiligen Betriebsstätte in Anspruch nehmen, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt Adressliste (PDF)“ auf **https://OBS.at/kam**. Legen Sie für jede angeführte Adresse die erforderlichen Nachweise bei.

Allgemeine Informationen zum ORF-Beitrag für Unternehmen finden Sie unter **https://OBS.at/kam**

Sie können das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular gemeinsam mit den erforderlichen Nachweisen als Datei unter https://OBS.at/kontakt hochladen**, per E-Mail an: **ausnahmen@obs.at** schicken oder Sie senden es per Post an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000